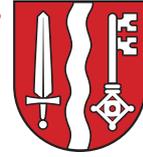


Oberwil



BL

Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde

Donnerstag, 20. Juni 2019, 20 Uhr, Wehrlinhalle



Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. April 2019
2. Jahresrechnung 2018
3. Erweiterung Trägerschaft Gartenbad Bottmingen
4. Informationen aus dem Gemeinderat
5. Diverses

Anschliessend Schlummertrunk

1

Protokoll der
Gemeindever-
sammlung vom
11. April 2019

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. April 2019

An der Gemeindeversammlung vom 11. April 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 wird genehmigt.

2. Baukredit Neubau Gemeindehaus

Dem Baukredit für den Neubau des Gemeindehauses Oberwil in der Höhe von 18'190'000 Franken (inklusive 7,7 Prozent MwSt.) zuzüglich Baukostenteuerung gemäss dem Schweizer Baupreisindex, Grossregion Nordwestschweiz (Basisindex Oktober 2015 = 100, Stand Oktober 2018 = 95,9) wird mit 162 Ja, 17 Nein und 14 Enthaltungen zugestimmt.

Zudem hat der Gemeinderat einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz betreffend Richtlinie Wahlplakate und eine Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz betreffend preisgünstigem Wohnraum entgegen genommen.

Hinweis

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. April 2019 können Sie während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung einsehen bzw. beziehen (Telefon 061 405 44 44, Nadine Künzler oder Angela Furrer). Zudem ist es auf der Gemeindehomepage www.oberwil.ch unter Gemeindeversammlung als Download vorhanden.

Gemeindeversammlungen 2019

Donnerstag, 20. Juni 2019

Donnerstag, 17. Oktober 2019

Donnerstag, 12. Dezember 2019

Jahresrechnung 2018

Allgemeine Bemerkungen

In der Gemeinde Oberwil wird die Rechnung nach den Grundsätzen der «Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV)» geführt. Entsprechend beschliesst die Gemeindeversammlung Budget und Rechnung nach WOV. Die konventionelle Darstellung der Rechnung der Gemeinde Oberwil nach HRM2 kommt nur für interne Zwecke sowie für den innerkantonalen Vergleich zwischen den Gemeinden zur Anwendung. Die Investitionsrechnung wird hingegen wie in allen anderen Gemeinden konventionell, das heisst nach HRM2-Grundsätzen, dargestellt.

Bemerkungen zur Leistungsrechnung 2018

Die Leistungsrechnung 2018 schliesst um rund 4,6 Mio. Franken besser ab als budgetiert; statt eines Defizits von 2,3 Mio. Franken resultiert ein Überschuss von 2,3 Mio. Franken. Hauptgrund dafür sind zum einen um 3,2 Mio. Franken höhere Steuereinnahmen und zum andern ein Betrag von 1,1 Mio. Franken, welcher der Gemeinde im Rahmen der letztes Jahr vom Stimmvolk angenommenen Fairness-Initiative vom Kanton überwiesen wurde. Die Ergebnisse der übrigen Leistungsbereiche halten sich per Saldo aller Verschiebungen in etwa die Waage, sie trugen gesamthaft nur 0,3 Mio. Franken zum besseren Ergebnis 2018 bei.

Die deutlich höheren Steuereinnahmen waren bei der Budgetierung so nicht absehbar, sie resultieren zum allergrössten Teil aus zusätzlichen Einkommenssteuern. Die Auswertung der letzten fünf Jahre zeigt, dass 2018 die Steuereinnahmen sprunghaft zugenommen haben, nachdem sie zuvor über ca. drei Jahre stagnierten.

Ausserhalb der WOV-Rechnung ist ein Buchgewinn in der Höhe von knapp 900'000 Franken zu verzeichnen. Dieser resultierte aus dem Abtausch der Liegenschaft Hauptstrasse 28 mit der Schulstrasse 9 mit der Bürgergemeinde.

Das Rechnungsergebnis 2018 der Einwohnergemeinde ist vor diesem Hintergrund als sehr gut zu bezeichnen. Auch wird der Ausblick für die Folgejahre damit um einiges besser als noch im letzten Finanzplan vorgesehen.

Die wichtigsten Abweichungen

Gemäss WOV-Reglement hat der Gemeinderat Abweichungen gegenüber dem Budget von mehr als 10% bei Leistungsbereichen zu begründen. Für die Rechnung 2018 schlossen folgende Leistungsbereiche mit einem schlechteren Saldo ab als budgetiert:

Leistungsbereich	Abweichung		Wichtigste Gründe
	%	CHF	
151 - Alter	17	327'185	Höhere Kosten für stationäre Pflegeleistungen
174 - Raumplanung	27	86'389	Infrastrukturbeiträge aus Quartierplanungen werden erst 2019 fällig.

Folgende Leistungsbereiche schlossen um mehr als 10% besser ab als budgetiert:

Leistungsbereich	Abweichung		Wichtigste Gründe
	%	CHF	
111 - Schutz und Rettung	72	114'239	Verschiedene Budgetposten der Feuerwehr wurden nur teilweise beansprucht resp. es resultierten höhere Erlöse. Auch der Beitrag an den Bevölkerungsschutz fiel tiefer aus als budgetiert.
122 - Leistungen für Sekundarschule	27	8'426	Höhere Abgeltung des Kantons
132 - Sport- und Freizeitanlagen	13	121'910	Einmalig weniger Kosten fürs Hallenbad
162 - Öffentlicher Verkehr	21	58'524	Höhere Fahrgasteinnahmen beim Ortsbus
171 - Wasser und Abwasser, GGA	23	54'839	Höherer Wasserverbrauch und deshalb höhere Erträge
173 - Bestattungswesen	13	75'324	Es wurden mehr Gräber als budgetiert erworben, zudem weniger Kosten als budgetiert.
192 - Steuern und Finanzausgleich	17	4'291'671	Deutlich höhere Steuern Vorjahre und Beitrag des Kantons im Rahmen der Fairness-Initiative

Hinweis

Die detaillierte Jahresrechnung inkl. Bericht der Rechnungsprüfungskommission kann während der Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bezogen werden (gemeinde@oberwil.bl.ch oder 061 405 44 44). Ferner kann diese über die Gemeindehomepage www.oberwil.ch abgerufen werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2018 weist Nettoinvestitionen von gut 3,5 Mio. Franken statt budgetierter 6,6 Mio. Franken aus. Gemäss Budget haben nur die Bereiche 0 – Allgemeine Verwaltung und 1 – Öffentliche Sicherheit abgeschlossen, alle andern Funktionsbereiche liegen per Ende Jahr deutlich unter dem budgetierten Niveau. Im Bereich 2 – Bildung haben sich die vorgesehenen Ausgaben für Gebäudesanierungen verzögert, im Bereich 3 – Kultur, Sport, Freizeit, Kirche wurden die Investitionen in das GGA-Netz deutlich unterschritten und im Bereich 6 – Verkehr wurde insbesondere die Sanierung der Schmiedengasse noch nicht in Angriff genommen. Aber auch andere Projekte verursachten 2018 nicht die im Budget eingestellten Kosten. Und auch die Investitionen bzgl. der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser fielen nur halb so hoch aus wie budgetiert.

Bilanz

Die Aktiven der Bilanz setzen sich zusammen aus rund 66 Mio. Franken Finanzvermögen und 43 Mio. Franken Verwaltungsvermögen. Auf der Passivseite bilanziert sind 41 Mio. Franken Fremdkapital, darin enthalten sind u. a. 5,7 Mio. Franken Rückstellungen für die Finanzierung der Pensionskasse von Verwaltungs- und Lehrpersonal. Das Eigenkapital beträgt 69 Mio. Franken. Dieses wiederum setzt sich zusammen aus knapp 35 Mio. Franken Eigenkapital der Spezialfinanzierungen, aus 3,7 Mio. Franken gebundenem Fonds-Kapital, aus dem eigentlichen Eigenkapital des steuerfinanzierten Haushalts von 13,8 Mio. Franken sowie schliesslich aus 16,8 Mio. Franken an Vorfinanzierungen (davon 13,9 Mio. für das neue Gemeindehaus und 2,9 Mio. für das Thomasgarten-Schulhaus). Diese werden den Haushalt über die nächsten 30 Jahre entlasten, da sie parallel zu den Abschreibungen aufzulösen sind.

Fazit

Das Rechnungsergebnis 2018 ist deutlich besser als budgetiert. Dies insbesondere aufgrund höherer Steuererträge aus Vorjahren. Die Entwicklung der Erträge muss weiterhin aufmerksam beobachtet werden.

Die Personal- und Sachausgaben lagen im Rahmen des Budgets. Sorge bereitet weiterhin die Entwicklung der Kosten in Bereichen, die von der Gemeinde kaum gesteuert werden können, wie Alter, Soziales und Bildung. Damit der Haushalt der Gemeinde ausgeglichen bleibt, müssen die übrigen Ausgaben sorgfältig geplant werden.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- ://:
1. Die Leistungsrechnung 2018 mit einem Mehrerlös von 2'252'770 Franken wird genehmigt.
 2. Die Investitionsrechnung 2018 mit Nettoinvestitionen von 3'486'325 Franken wird genehmigt.
 3. Vom Bericht der Rechnungsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.
 4. Vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.

Neues Anstaltsstatut – Erweiterung der Trägerschaft des Gartenbads beim Schloss Bottmingen

Das Gartenbad beim Schloss Bottmingen wird von den Trägergemeinden Binningen, Bottmingen und Oberwil seit 1956 betrieben. Als einziges Freibad im Leimental ist es während den Sommermonaten ein allseits beliebtes Ausflugsziel, das seinen Gästen ein ansprechendes, zeitgemässes Freizeitangebot bietet. Bei einem Betriebsaufwand von rund 890'000 Franken haben die drei Trägergemeinden einen jährlichen Defizitbeitrag von rund 550'000 Franken geleistet. Nun geht es darum, die Trägerschaft zu erweitern: Aufgenommen werden sollen die Gemeinden Therwil und Biel-Benken. Gleichzeitig werden die Vertrags- und Finanzierungsgrundlagen in einem neuen Anstaltsstatut angepasst.

Ausgangslage

Im 2014 hat die Nachbargemeinde Binningen eine Haushaltsüberprüfung durchgeführt, wobei unter anderem auch eine Kündigung des Gartenbad-Vertrags in Betracht gezogen wurde, um eine neue Leistungsvereinbarung auszuhandeln. Von einer Kündigung wurde seinerzeit abgesehen, dafür aber der Anstaltsrat beauftragt, Verhandlungen bezüglich einer Erweiterung der Trägerschaft in die Wege zu leiten. Da es sich um eine Thematik mit regionalem Kontext handelt, wurde diese in der «Region Leimental Plus» (RLP) behandelt. Die RLP hat das klare Bekenntnis mündlich abgegeben, die Institution Gartenbad gemeinsam erhalten zu wollen. Denn beim Gartenbad handelt es sich um eine Leimentaler Institution, die von der gesamten Leimentaler Bevölkerung genutzt wird. Mit einem neuen Kostenschlüssel und der Erweiterung der Trägerschaft kann diesem Anliegen Rechnung getragen werden. Die Gemeinderäte von Biel-Benken und Therwil beantragen ihren jeweiligen Gemeindeversammlungen eine Vollmitgliedschaft mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die bestehenden Trägergemeinden, während der Gemeinderat von Ettingen von einer solchen absieht.

Erweiterung der Trägerschaft und Erneuerung der Anstaltsgrundlagen

Das Gartenbad beim Schloss Bottmingen ist als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit organisiert. Die Erweiterung der Trägerschaft bedingt Anpassungen der beiden Anstaltsgrundlagen, einerseits des Vertrags zwischen den Gemeinden Binningen, Bottmingen und Oberwil über den Betrieb und die Organisation des Gartenbads beim Schloss Bottmingen vom 13. Dezember 2001, andererseits des Anstaltsstatuts Gartenbad beim Schloss Bottmingen von 2002/2003. Aufgrund geänderter Vorgaben des Gemeindegesetzes müssen die grundlegenden und wichtigen Bestimmungen aus diesen beiden Anstaltsgrundlagen in einem neuen Anstaltsstatut zusammengeführt werden.

Besonders hervorzuheben ist dabei die finanzielle Neuregelung:

Sockelbeiträge

Neu werden aktuell 25% anstelle der bisherigen 45% der ungedeckten Kosten zu folgenden Teilen durch die Trägergemeinden getragen:

- Bestehende Trägergemeinden Binningen, Bottmingen und Oberwil: je 6%
- Therwil beziehungsweise Gemeinden, die an der 10er-Tramlinie liegen: je 4%
- Biel-Benken beziehungsweise Gemeinden, die nicht an der 10er-Tramlinie liegen: je 3%

Mit dieser Abstufung wird zum einen dem Standortvorteil der drei bestehenden Trägergemeinden, zum anderen dem Faktor Erreichbarkeit des Gartenbads für die neuen Trägergemeinden Rechnung getragen.

Beiträge Restkosten

Die von den Einwohnerzahlen abhängigen Restkosten werden von bisher 55% auf aktuell 75% erhöht. Indem die Einwohnerzahlen stärker gewichtet werden, wird den kleinen Gemeinden entgegen gekommen.

Für die bestehenden Trägergemeinden und damit auch für Oberwil bedeuten diese Neuerungen eine breitere Abstützung in der Bevölkerung und eine finanzielle Entlastung.

Hinweis

Das neue Anstaltsstatut über den Betrieb und die Organisation eines interkommunalen Gartenbads in Bottmingen kann während der Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung Oberwil eingesehen oder bezogen werden (gemeinde@oberwil.bl.ch oder 061 405 44 44). Ferner kann dieses über die Gemeindehomepage www.oberwil.ch abgerufen werden.

Fazit

Durch diese Beteiligung weiterer Leimentaler Gemeinden am Gartenbad beim Schloss Bottmingen wird der Erhalt des Gartenbads, welches zweifelsohne als Institution von regionaler Bedeutung bezeichnet werden darf, langfristig gesichert. Zudem wird die regionale Zusammenarbeit dort, wo sie allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Leimentals dient, gestärkt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

://: Das neue Anstaltsstatut des Gartenbads wird, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die anderen Trägergemeinden, genehmigt.

Für Ihre Notizen

Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 24
4104 Oberwil

Telefon 061 405 44 44
www.oberwil.ch
gemeinde@oberwil.bl.ch